Gemeinde Kriens

Gemeinderat

Protokollauszug der Sitzung vom 17. September 2008

S4. **STRASSEN** **1305**
S4.4. Parkierung, ruhender Verkehr generell
Motionen \ Parkplatzbewirtschaftung
Motion: Verzicht auf Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes (Nr. 245/08)

Sachverhalt
Mit der Motion Nr. 245/08 vom 25. Januar 2008 beantragten René Hug und Mitunterzeichnende beim Gemeinderat, auf eine Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebiets zu verzichten. Ausserdem soll der Gemeinderat prüfen, ob die Parkplätze der Pflegeheime Zunacher und Grossfeld für deren Besucher nicht gebührenfrei betrieben werden könnten. Der Gemeinderat beauftragte darauf hin das Umwelt- und Sicherheitsdepartement mit der Beantwortung der Motion.

Erwägungen
Der Freizeitverkehr ist verantwortlich für einen wesentlichen Teil des motorisierten Verkehrsaufkommens. Verstopfte Strassen, eine hohe Umweltbelastung (Lärm, Ozon, Feinstaub etc.) sowie Mehrkosten für die bereitzustellende Strasseninfrastruktur sind einige Folgen davon. Um Naherholungsgebiete in ihrer Qualität (Ruhe, gute Luft etc.) und Einzigartigkeit erhalten zu können, ist eine Lenkung des dadurch generierten Freizeitverkehrs unausweichlich. Die Parkplatzbewirtschaftung ist dabei eine anerkannte Methode, um solche unerwünschten Entwicklungen in den Griff zu bekommen.

Beispielsweise ist in der Gemeinde Schwarzenberg die "Pro Eigenthal" damit betraut, sämtliche öffentliche Parkplätze im beliebten Naherholungsgebiet zu bewirtschaften. Die ursprüngliche Forderung nach einer Parkplatzbewirtschaftung im Eigenthal kam übrigens vom Regionalplanungsverband. Die Gemeinde Horw kennt ebenfalls eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung, ohne dabei zwischen Siedlungs- und Nicht-Siedlungsgebieten zu unterscheiden.

Verursacherinnen und Verursacher der Verkehrsströme hin zu Naherholungsgebieten sind häufig Auswärtige, die daraus entstehenden Belastungen und Kosten hat aber die Gemeinde zu tragen. Ausserdem sind die Naherholungsgebiete um Kriens mit diversen Transportmitteln (Luftseilbahn, Standseilbahn, Postauto) erschlossen, oder sie liegen so nahe beim Siedlungsgebiet, dass sie von den Erholungssuchenden problemlos zu Fuss erreicht werden können.

Um nun konkret auf die Forderung der Motion einzugehen, schlägt das Umwelt- und Sicherheitsdepartement vor, folgende Bewirtschaftungsstandorte zu differenzieren:

a) Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebiets
Mit der Massnahmenplanung des Legislaturprogramms 2004-2008 und gestützt auf den entsprechenden Einwohnerratsentscheid wurde das Umwelt- und Sicherheitsdepartement zusammen mit dem Baudepartement damit beauftragt, eine Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebiets zu prüfen. Die vorliegende Motion sowie die Volksinitiative der SVP verlangen dagegen einen Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Sied-

Geht an:

EDV / EK / FD / FS
BD / GK / PA / PD
SD / StA / SU / TA
UNS / USD / VS /
ZA

Für getreuen Auszug:

GEMEINDEKANZLEI KRIENS

A. Renggli

lungsgebiets. Die vorgesehene Prüfung gemäss Legislaturprogramm wurde deshalb vorerst zurückgestellt, bis Klarheit über das weitere Vorgehen besteht.

b) Parkplatzbewirtschaftung Familiengartenareal Oberstudenhof
Die geplante kostenpflichtige Schranke beim Familiengartenareal Oberstudenhof führte bereits zu zahlreichen Diskussionen innerhalb und ausserhalb des Einwohnerrats. Da es sich hier um eine mögliche Massnahme zur Regulierung des Durchgangsverkehrs in Vereinbarung mit dem Grundeigentümer und nicht um eine Parkplatzbewirtschaftung im eigentlichen Sinne handelt, wird hier nicht weiter darauf eingegangen. Ausserdem hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Juni 2008 das Baudepartement damit beauftragt, zusammen mit allen Beteiligten nach einer geeigneten Lösung zu suchen.

c) Parkplatzbewirtschaftung Pflegeheime Zunacher/ Grossfeld
Die Parkplatzbewirtschaftung bei den Pflegeheimen Zunacher und Grossfeld stützt sich auf das geltende Parkplatzreglement und entspricht somit der gängigen Praxis einer nachhaltigen Parkplatzbewirtschaftung innerhalb des Siedlungsgebiets. Aufgrund der örtlichen Nähe zu den ebenfalls bewirtschafteten Parkplätzen beim Schwimmbad Kriens ist ein Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung unklug und deshalb abzulehnen. Ausserdem sind sämtliche Infrastrukturen bereits bestehend und die entsprechenden Investitionen somit getätigt. Bussen an Angehörige während eines Todesfalls, wie sie der Motionär beschreibt, sind selbstverständlich sehr bedauerlich, haben aber grundsätzlich nichts mit dem Anliegen der Motion zu tun. Solche unglücklichen Umstände liessen sich in Zukunft in begründeten Fällen problemlos klären.

Aufgrund der vorangegangenen differenzierten Betrachtung schlägt das Umwelt- und Sicherheitsdepartement dem Gemeinderat vor, die Parkplatzbewirtschaftung bei den Pflegeheimen Zunacher und Grossfeld beizubehalten. In begründeten Fällen (Notfall, Todesfall etc.) sollen Bussen in Zukunft aber unbürokratisch zurückgezogen werden können. Für die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebiets empfiehlt das Umwelt- und Sicherheitsdepartement, die Motion in dieser Form abzulehnen und auf die noch anstehende Debatte im Rahmen der Volksinitiative "Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes" zu verweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Parkierung im Siedlungsgebiet nicht im Motionstext enthalten ist und deshalb auch nicht Bestandteil des Vorstosses ist.

Als Postulat könnte der Gemeinderat den Vorstoss entgegennehmen.

Der Gemeinderat beschliesst:
1. Dem Einwohnerrat wird beantragt, die Motion Nr. 245/08 von René Hug und Mitunterzeichnende nicht zu überweisen.
2. Der Gemeinderat wäre bereit, bei einer allfälligen Umwandlung den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.